

WIR FÖRDERN, BERATEN, UNTERSTÜTZEN, STÄRKEN UND BEGLEITEN!

**SCHUL
SOZIAL
ARBEIT**

IN FLENSBURG

FLENSBURG 

Zwischen Himmel und Förde
Mellem himmel og fjord

INHALT

1. Vorwort	4
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Grundhaltung	5
3.1 Freiwilligkeit.....	5
3.2 Vertraulichkeit.....	5
3.3 Lebensweltorientierung	5
4. Rahmenbedingungen	6
4.1. Standorte der Schulsozialarbeit.....	6
4.2 Organisation	7
4.3 Räumliche und sachliche Ausstattung.....	7
4.4 Personelle Ausstattungen.....	7
4.5 Kooperation	7
5. Zielgruppe	7
6. Ziele der Schulsozialarbeit in Flensburg	8
7. Angewandte Schulsozialarbeit in Flensburg	8
7.1 Beratung und Vermittlung von Hilfen.....	9
7.2 Sozialpädagogisches Handeln mit Klassen und Gruppen.....	9
7.3 Mitwirkung bei der Koordination von freizeitpädagogischem Handeln.....	10
7.4 Mitwirkung an der Schulentwicklung	11
7.5 Übergänge.....	11
7.6 Gemeinwesen und Netzwerkarbeit.....	12
8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	13
8.1 Besprechungen und Evaluation	13
8.2 Beschwerdemanagement	13
8.3 Gemeinsames Laufwerk.....	13
8.4 Supervision.....	13
8.5 Dokumentation.....	13
8.6 Fortbildungen	13
8.7 Qualifizierung.....	13
9. Datenschutz	14



1

VORWORT

DIESE KONZEPTION berücksichtigt sowohl die theoretischen Grundlagen für Schulsozialarbeit als auch die angewandte praktische Umsetzung. Sie soll dazu beitragen, das grundsätzliche Verständnis der Schulsozialarbeit der Stadt Flensburg vorzustellen und dieses komplexe Arbeitsfeld für alle Beteiligten transparent zu machen.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe an Schulen in einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Kooperation. Sie ist grundsätzlich an allen Schulformen sinnvoll und erforderlich und bedient sich der Methoden der Jugendhilfe gemäß der Grundlagen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

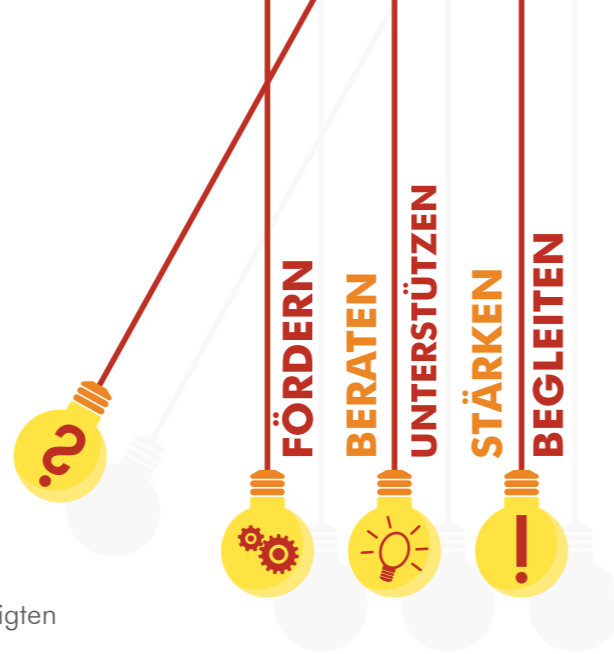
Schulsozialarbeit stärkt und übernimmt eine Brückenfunktion zwischen Jugendhilfe und Schule. Schulsozialarbeit ist ein Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung. Sie integriert jugendhilferelevante Ziele und Methoden in die Schule und stellt damit eine zusätzliche Ressource dar, die die pädagogische Qualität der Schule bereichert.

Ergänzend zu dieser Konzeption ist ein Schutzkonzept entwickelt worden.

Die Schulsozialarbeiter*innen der Stadt Flensburg haben eine einheitliche professionelle Haltung zu Angeboten und Arbeitsprinzipien, gleichwohl setzen sie die in dieser Konzeption verankerten Grundsätze und Qualitätsstandards an ihrer Schule individuell um. Die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit vor Ort richtet sich nach den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Schule.

Mit der Schulsozialarbeit ist in Flensburg eine Verbindung von Jugendhilfe und Schule geschaffen worden, in der beide Systeme über unterschiedliche Qualitäten verfügen, die sich wechselseitig ergänzen und zu einem abgestimmten Gesamtsystem der kommunalen Bildungslandschaft beitragen.

Die Schulsozialarbeit der Stadt Flensburg fühlt sich der Diversity-Strategie „Vielfalt leben“ verbunden. Menschen können sich in ihrer Unterschiedlichkeit gegenseitig bereichern, wenn sie sich gleichzeitig anerkennen, sich mit Respekt und Toleranz begegnen. Deshalb legen wir Wert darauf, die unterschiedlichen Lebenssituationen aller Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien angemessen zu berücksichtigen.



SCHULSOZIALARBEIT
DER STADT FLENSBURG

2

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Schulsozialarbeit ist ein Ansatz, der Elemente der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beinhaltet.

Die gesetzlichen Grundlagen für Schulsozialarbeit finden im SGB VIII hier insbesondere im §13a sowie im Jugendförderungsgesetz S-H §24a und im Schulgesetz §6.

3

GRUNDHALTUNG

Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen, und aus den Rechten, die sich daraus ergeben. Sozialarbeiter*innen wahren die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person. Die Grundhaltung von Schulsozialarbeit zeigt sich unter anderem in folgenden Arbeitsprinzipien:

3.1 Freiwilligkeit

Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte werden in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen und in ihrer Würde geachtet. Für den Erfolg der Arbeit ist es notwendig, Schüler*innen und die Sorgeberechtigten umfassend über das Hilfsangebot zu informieren. Anschließend können sie selbst entscheiden, ob die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie diese annehmen möchten.

3.2 Vertraulichkeit

Das Gelingen von sozialer Arbeit und somit auch von Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit und auf vertraulichen Beziehungen. Daher unterliegen die Schulsozialarbeiter*innen der Schweigepflicht.

3.3 Lebensweltorientierung

Lebensweltorientierung meint die Unterstützung von sozialen Zusammenhängen: Dabei werden soziale Kontakte, Gruppen und oder die Gemeinde mit einbezogen. Somit ist das Unterstützungsangebot ressourcenorientiert und individuell.

Das Handlungskonzept der Lebensweltorientierung beinhaltet im Wesentlichen folgende Grundprinzipien:

PRÄVENTION: Orientierung an positiven, lebenswerten und erwünschten Verhältnissen sowie rechtzeitige Hilfe zur Stabilisierung

REGIONALISIERUNG: Anknüpfen an lokale Strukturen und kleinräumige Förder- und Unterstützungskonzepte

ALLTAGSORIENTIERUNG: Ihre Lebenserfahrung wird respektiert, ihre Deutungsmuster werden angenommen, die Fähigkeiten zur Selbsthilfe werden unterstützt, niederschwellige Hilfsangebote aufgebaut und Aktivitäten gefördert

PARTIZIPATION: Umfassende Teilhabe der Betroffenen am Hilfeprozess

INTEGRATION: Verstanden als Ziel, Prozesse der Ausgrenzung von Randgruppen zu verhindern.

3.4 Diversität, Inklusion und Chancengleichheit

Diversität in Schule macht sich nicht nur an unterschiedlichen Lebensphasen, (Bildungs-) Erfahrungen, Lebensvorstellungen und Lebenslagen der jungen Menschen fest. Auch soziale Differenzierungen wie die familiäre Geschichte, eigene Migrationserfahrungen, religiöse Zugehörigkeit, soziale Herkunft, körperliches und psychisches Befinden, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung etc. beeinflussen Bildungsverläufe und Bildungschancen. Schulsozialarbeit will dazu beitragen, dass alle jungen Menschen gleiche Chancen in ihrer Bildungsbeteiligung und gesellschaftlichen Integration haben. Mit ihrem diversitätsbewussten und inklusiven Arbeitsansatz bietet Schulsozialarbeit jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsräume, ihre individuellen Interessen, Potentiale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. In den Blick werden hierbei auch Wirkungen von Zuschreibungen und (struktureller) Diskriminierung genommen und gemeinsam wird nach Lösungswegen gesucht.

4

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Schulsozialarbeit Flensburg ist aus einem im Flensburger Norden angelegten Modellprojekt, das durch den Bund, das Land Schleswig-Holstein sowie die Stadt Flensburg gefördert wurde, entstanden. Die dort gemachten Erfahrungen bilden das Fundament für eine Übertragung der Projektinhalte auf andere Stadtteile und Schulstandorte. Eine externe wissenschaftliche Evaluation durch die Universität Kiel dokumentierte die Projektergebnisse und entwickelte Empfehlungen für eine Verstärkung, die im Juni 2012 vorgestellt wurden. Nun gibt es an allen Schulen Schulsozialarbeiter*innen, die durch Mittel des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Flensburg finanziert werden.

4.1. Standorte der Schulsozialarbeit

GRUNDSCHULEN	WEITERFÜHRENDE SCHULEN	GYMNASIEN	SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT	BERUFLICHE SCHULEN
Falkenbergsschule	Comenius-Schule	Altes Gymnasium	Cornelius Hansen-Skole	Eckener Schule
Grundschule Adelby	Fridtjof-Nansen-Schule	Auguste-Viktoria-Schule	Duborg-Skolen	Hannah-Arendt-Schule
Grundschule Engelsby	Gemeinschaftsschule FL-West	Goethe-Schule	Freie Waldorfschule	Die Flensburger Wirtschaftsschule
Hohlwegsschule	Käte-Lassen-Schule	Fördergymnasium	Gustav Johannsen-Skolen	
Schule auf der Rude	Kurt-Tucholsky-Schule		Jens-Jessen-Skole	
Schule Friedheim			Jörgensby-Skole	
Schule Fruerlund			Oksevejens Skole	
Schule Ramsharde			Ostseeschule	
Unesco-Projekt-Schule Weiche				
Waldschule				



4.2 Organisation

Schulsozialarbeit ist dem Fachbereich Jugend der Stadt Flensburg zugeordnet und hier in der Abteilung Einrichtungen und Dienste verortet. Das Gesamtteam ist in vier sozialräumlichen Teams mit jeweils einer Teamleitung organisiert.

4.3 Räumliche und sachliche Ausstattung

Alle Schulsozialarbeiter*innen haben in der Schule, in der sie tätig sind, geeignete Räumlichkeiten, die vielseitig genutzt werden können. Zusätzlich stehen der Schulsozialarbeit bei Bedarf nach Absprache mit den Schulleitungen auch andere Räumlichkeiten zur Verfügung.

Es finden Teamsitzungen, regelmäßige Supervisionen und Fachveranstaltungen statt.

Die Schulsozialarbeiter*innen führen einen gemeinsamen Teamkalender und sind über das Intranet der Stadt Flensburg vernetzt. Zudem stehen den Schulsozialarbeiter*innen Smartphones und Tablets zur Verfügung, mit denen digitale Angebote ermöglicht werden.

Außerdem steht den Schulsozialarbeiter*innen ein eigenes Budget für ihre Arbeit vor Ort zur Verfügung.

4.4 Personelle Ausstattungen

Die Schulsozialarbeiter*innen haben entweder ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit und Gesundheit oder der Pädagogik.

4.5 Kooperation

Schulsozialarbeit arbeitet eng mit den Schulleitungen und den Lehrkräften der Regelschulen zusammen. Dafür werden Strukturen aufgebaut, etabliert und regelmäßig evaluiert.

Eine gute und abgestimmte Kooperation im Rahmen des multiprofessionellen Teams an Schule untermauert diese Arbeit. Außerdem ist die Schulsozialarbeit mit anderen Institutionen in Flensburg vernetzt, so dass bei der Hinführung zu anderen Angeboten angemessen unterstützt und begleitet werden kann.

5

ZIELGRUPPE

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler*innen, Eltern, Sorgeberechtigte und Angehörige sowie Schulleitungen und Lehrkräfte.

6

ZIELE DER SCHULSOZIALARBEIT IN FLENSBURG

Schulsozialarbeit in Flensburg dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII und setzt sie unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraumes um:

Schulsozialarbeiter*innen fördern gemeinsam mit den Akteur*innen der Schule die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten an der Schule Aktivitäten an, durch die Schüler*innen über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.

Schulsozialarbeiter*innen tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, indem sie Schüler*innen unterstützen, ihre Stärken zu entfalten, ihre Ressourcen zu erschließen und ihre Lebensperspektiven zu entwickeln. Ausgrenzungen und dem Risiko des Scheiterns in der Schule wird damit entgegengewirkt.

Schulsozialarbeiter*innen beraten Lehrkräfte und Eltern in Erziehungsfragen. Sie bringen dabei sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule ein und nehmen eine Brückenfunktion zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen wahr.

Sie schützen Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl, indem sie Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme und Risiken leisten, zur Selbsthilfe befähigen und spezielle Hilfen vermitteln.

In dieser Altersgruppe ist Sexualität ein wichtiges Element der Persönlichkeit und somit auch Thema in Erziehung und Bildung. Schulsozialarbeit begleitet bei Bedarf Kinder und Jugendliche sensibel und fachkundig. Sie sollen dabei unterstützt werden, Kompetenzen im Umgang mit sich und anderen sowie eine respektvolle und tolerante Haltung zu entwickeln.

Schulsozialarbeiter*innen tragen dazu bei, positive Lern- und Lebensbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen, indem sie daran mitwirken, Schule mit den Kindern und Jugendlichen als Lebensraum zu gestalten (vgl. Pöter/Segel, Profession Schulsozialarbeit, Wiesbaden 2009).

7

ANGEWANDTE SCHULSOZIALARBEIT IN FLENSBURG

Schulsozialarbeit ist in Flensburg ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das mit der Schule kooperiert. Kinder und Jugendliche werden im Prozess des Erwachsenwerdens begleitet und bei einer für sie befriedigenden und gelingenden Lebensbewältigung unterstützt. Dabei sollen ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen gefördert werden.

Bei der Realisierung ihrer Aufgabe werden Schulsozialarbeiter*innen in vielen verschiedenen Arbeitsfeldern tätig. Ihre spezifischen Schwerpunkte werden gemäß den Inhalten dieser Konzeption abhängig von der jeweiligen Situation der Schule und ihrem Umfeld vereinbart. Entsprechend den im SGB VIII festgelegten Zielen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und den Erfahrungen im Modellprojekt haben sich folgende Arbeitsgebiete (weiter)entwickelt:

7.1 Beratung und Vermittlung von Hilfen

Für Schulsozialarbeiter*innen ist die beratende Einzelfallhilfe eine zentrale pädagogische Aufgabe zur Erweiterung der Bewältigungsstrategien der Adressat*innen, zur Stärkung der Selbsthilfebefähigung und der sozialen Kompetenzen. Generell liegt der Fokus der Beratung der Schulsozialarbeiter*innen auf dem frühzeitigen Erkennen von Bedarfslagen der Schüler*innen, Sorgeberechtigten und Lehrkräfte und deren Unterstützung durch niedrigschwellige Maßnahmen. Die Schüler*innen können im Schulalltag Kontakt zur Schulsozialarbeit aufnehmen. Bei Bedarf werden sie hierzu nach Absprache mit den Lehrkräften vom Unterricht freigestellt. Somit haben die Schüler*innen die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis zu den Schulsozialarbeiter*innen aufzubauen und sich jederzeit Rat zu holen. Wichtige Grundprinzipien sind dabei Vertraulichkeit und Freiwilligkeit.

Die Möglichkeit, Beratung in Anspruch zu nehmen, richtet sich auch an die Sorgeberechtigten und Angehörigen. Solche Angebote sollen der Stärkung der Erziehungskompetenz sowie der Unterstützung bei Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und anderen Lebensbereichen (z.B. Kinderschutz, häusliche Gewalt, Erziehungsschwierigkeiten, Trennungsprobleme, Schulabwesenheit, Sucht) dienen.

Ebenso können sich Lehrkräfte im schulischen Kontext bei Klassenkonflikten oder Krisensituationen in Schulklassen unterstützen lassen. Außerdem vermitteln Schulsozialarbeiter*innen z.B. bei Konflikten zwischen Schüler*innen, zwischen Lehrkräften und Schüler*innen oder zwischen Eltern und Lehrkräften. Sie können zu thematischen Elterngesprächsrunden, Hausbesuchen und Elternversammlungen einladen oder eingeladen werden.

Schulsozialarbeit kann sowohl selbst beratend tätig werden als auch über bestehende weiterführende Angebote informieren. Schulsozialarbeit nimmt damit eine wichtige „Scharnierfunktion“ zwischen Schule und dem örtlichen System der Kinder- und Jugendhilfe (örtliches Jugendamt, freie Träger etc.) ein.

Schulsozialarbeit begleitet bei Bedarf Eltern und Schüler*innen in entsprechende Institutionen.

7.2 Sozialpädagogisches Handeln mit Klassen und Gruppen

Das sozialpädagogische Handeln mit Gruppen zielt darauf ab, dass die Schüler*innen Teamfähigkeit und das Verhalten in Gruppen erlernen. Sie eignen sich dort Normen, Werte und einen angemessenen Umgang mit Konflikten an. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, Bewältigungsstrategien kennenzulernen und ihre Handlungsalternativen zu erweitern. Zum sozialpädagogischen Handeln mit Gruppen gehört darüber hinaus die Partizipation der Schüler*innen am Schulleben. Sie erfahren Teilhabe und können so aktiv zu einem positiven Schulklima beitragen.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst ein breites Spektrum verschiedener Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen z.B.:

- Zielgruppen- oder themenorientierte Angebote mit spezifischen Interessen und Fragestellungen
- als Ausgangspunkt für gemeinsame Aktivitäten und Erfahrungen (z.B. gemeinsamer Besuch von Einrichtungen und Ausstellungen, Mädchen- und Jungsgruppen, Gesundheitsprojekte)
- Gruppenarbeit mit Schüler*innen, die Verantwortung für bestimmte Aufgaben bei der Gestaltung des Schullebens übernehmen wollen (z.B. Streitschlichter*innen, Schülerparlament, Pausengestaltung)
- Gruppenangebote unter anderem für ganze Schulklassen zur Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen (z. B. zum Thema Antimobbing, Projekte zum Thema Mediennutzung, Deeskalationstraining, etc.)

Dabei arbeitet die Schulsozialarbeit teilweise schulübergreifend und bezieht auch externe Fachkräfte mit ein. Die Schulsozialarbeiter*innen und die Lehrkräfte fördern die Nachhaltigkeit des Angebotes z.B. durch den gemeinsamen Besuch von Fortbildungen und die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Angeboten.

7.3 Mitwirkung bei der Koordination von freizeitpädagogischem Handeln

Die Koordination von außerschulischen Angeboten und Nachmittagsbetreuung in Flensburg wird an Grundschulen und an weiterführenden Schulen im Rahmen des offenen Ganztags durchgeführt und an dänischen Schulen durch Freizeitheime übernommen.

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Mitarbeiter*innen dieser Angebote zusammen und hilft bei Bedarf, die Belange der Kinder und Jugendlichen zu erfassen und durch ihr Netzwerk geeignete freizeitpädagogische Angebote an Schule zu installieren. Dabei bindet sie die Angebote im Stadtteil bzw. der Region mit ein und arbeitet auch schulübergreifend. Auf diese Weise lernen die Schüler*innen die Angebote und Freizeitplätze in Flensburg und der Region kennen.

In den Frühjahrs- und Herbstferien bietet die Schulsozialarbeit für jeweils eine Woche bedarfsgerechte Ferienaktionen für die Schüler*innen an, um ihnen die Teilhabe an gesellschaftlichen und kulturellen Angeboten zu ermöglichen. In die Planung der Freizeitangebote werden die Schüler*innen mit einbezogen. So sollen sie in die Lage versetzt werden, ihre Interessen und Bedürfnisse selbstständig zu erkennen und zu formulieren. Außerdem können in diesem Rahmen ihre sozialen Kompetenzen wie Regelverständnis, Fair Play und Kreativität gefördert, entwickelt bzw. gefestigt werden.

Das bei diesen Angeboten entstehende Vertrauen der Schüler*innen zu den Schulsozialarbeiter*innen wirkt sich vielfach positiv auf die praktische Arbeit im Schulalltag aus.

7.4 Mitwirkung an der Schulentwicklung

Gemäß des Bundesjugendkuratoriums ist „Bildung [...] ein umfassender Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, kompetent zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein Aufgabe der Schule“ (<https://bundesjugendkuratorium.de/presse/bildung-ist-mehr-als-schule.html>).

Zur Realisierung einer solchen ganzheitlichen Bildung liefert die Kinder- und Jugendhilfe/ Schulsozialarbeit mit ihrem Bildungsverständnis und ihren Bildungsangeboten wertvolle Beiträge.

In diesem Sinne arbeiten Schulsozialarbeiter*innen der Stadt Flensburg u.a. in schulischen Gremien und am Schulprogramm mit und beteiligen sich aktiv an der Schulentwicklung sowie der Realisierung einer neuen Lern- und Schulkultur.

Dazu gehören die Mitarbeit an einer lösungsorientierten Konfliktkultur ebenso wie die Durchführung von Motto-Wochen, Projekttagen und Schulveranstaltungen. Sie setzt sich für eine Berücksichtigung der Ideen und Wünsche der Schüler*innen ein und unterstützt deren Umsetzung. Darüber hinaus bietet Schulsozialarbeit Raum für Gespräche sowie zum Wohlfühlen und freien Entfalten.

7.5 Übergänge

Schulsozialarbeit will zu einem gelingenden Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule, der Grundschule zur weiterführenden Schule sowie in den Beruf beitragen.

Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche bei Übergängen, damit sie gut an ihrem neuen Bildungsort ankommen, sich sicher fühlen und Schwellenängste abbauen können. Das bedeutet, dass in Zusammenarbeit mit der Schule sowohl eine Willkommens- als auch eine Abschiedskultur entwickelt wird, die selbstverständlich an bereits vorhandene Rituale anknüpft.

Dafür baut die Schulsozialarbeit in engem Zusammenwirken mit der Schule ein breites Netzwerk auf, kennt die aktuellen Angebote im Bildungsbereich und steht im Kontakt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen und anderen Institutionen.

Bei Anlässen, die sich mit dem Thema Übergang beschäftigen (z.B. Elternabende, Schnuppertage und sonstige Informationsveranstaltungen) stellt sich die Schulsozialarbeit mit Infomaterial vor.

7.6 Gemeinwesen und Netzwerkarbeit

Im Sinne der ganzheitlichen sozialen Arbeit werden das erweiterte familiäre und soziale Umfeld mit einbezogen. Im Rahmen der Gemeinwesen- und Vernetzungsarbeit kooperiert die Schulsozialarbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen mit Institutionen des jeweiligen Stadtteils.

Die Schulsozialarbeit kooperiert darüber hinaus mit weiteren Institutionen der Stadt, die für die Arbeit mit den Schüler*innen relevant sein können, z.B. mit dem Kinder- und Jugendbüro, der Stadteilpolizei, mit dem Gesundheitshaus oder der Villa Paletti.

In der Stadt Flensburg besteht für Kinder und Jugendliche sowie für deren Familien ein breit gefächertes Unterstützungsangebot. Das besondere Vermittlungspotential der Schulsozialarbeit besteht darin, dass sie einerseits mit den sich wechselseitig beeinflussenden Rahmenbedingungen der Kinder und Jugendlichen vertraut ist (z.B. Wohn-, Schul- und ökonomische Situation, Freundeskreis) und andererseits die verschiedenen Angebote mit ihren jeweiligen Zielsetzungen und Aufträgen kennt. So kann Schulsozialarbeit Kinder, Jugendliche, deren Familien und Angehörige sowie ggf. auch Lehrkräfte und Schulleitungen mit den jeweils passenden Hilfsangeboten verknüpfen.

Gelingende Gemeinwesen- und Vernetzungsarbeit zielt darauf ab,

- den Schüler*innen die Angebote im Stadtteil zugänglich zu machen. Der Schulsozialarbeit sind die Angebote und Aktivitäten im Stadtteil bekannt, so dass sie sie bewerben und Schüler*innen informieren kann. Sie begleitet die Kinder zu den Veranstaltungen, bietet ggf. eigene Aktionen an und nimmt am Jahresplanungstreffen teil.
- die Schule nach außen zu öffnen und externe Kooperationspartner*innen hinzuzuziehen. Die Schulsozialarbeit wirkt u.a. präventiv in den Bereichen Gesundheit und Gewalt. Darüber hinaus ermöglicht sie den Kindern die Teilhabe an erlebnis-, wald- und freizeitpädagogischen Aktivitäten.
- Schulprojekte für Bürger*innen im Stadtteil sichtbar zu machen. Aktivitäten, an denen Schulkinder beteiligt sind (z.B. Aufführungen in der Kirche, Besuch von Seniorentreffs), werden im Stadtteil bekannt.
- die Zielgruppen zur Mitgestaltung des Sozialraums zu motivieren und sie dabei zu unterstützen, so dass die Nutzer*innen ihren Sozialraum möglichst positiv erleben.

8

MASSNAHMEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Im Folgenden werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung aufgeführt:

8.1 Besprechungen und Evaluation

Im Rahmen eines Besprechungssystems findet regelmäßiger fachlicher Austausch innerhalb der Teams statt. Sowohl mit den Schulleitungen als auch innerhalb der Organisation wird das Aufgabenfeld regelmäßig evaluiert. Damit wird sowohl den internen Prozessen als auch externen Abstimmungen sowie einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess Rechnung getragen.

8.2 Beschwerdemanagement

Hinweise, Anregungen und Kritik sind für die (Weiter-)Entwicklung der Schulsozialarbeit von Bedeutung. Rückmeldungen sind auf verschiedenen Wegen möglich und werden ernst genommen. Für den Umgang mit Hinweisen ist ein Vorgehen beschrieben.

8.3 Gemeinsames Laufwerk

Das gemeinsame Arbeiten im Intranet unterstützt die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit. Alle wichtigen Informationen, Vorlagen und der Vorgehensweisen sind hier für alle einsehbar.

8.4 Supervision

Die Schulsozialarbeiter*innen haben Supervision im Team. Zusätzlich gibt es das Angebot der Teamentwicklung.

8.5 Dokumentation

Da für die Sicherung und Qualität der Arbeit eine Dokumentation unerlässlich ist, führen die Schulsozialarbeiter*innen für alle Beratungsfälle Akten mit einheitlichen Dokumentationsbögen.

Die Schulsozialarbeiter*innen führen eine Statistik, bei der die Anzahl der Fallakten und die Fachkräfte in der Zusammenarbeit im Einzelfall erfasst werden. Dies dient sowohl der Selbstevaluation als auch der Möglichkeit, Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsprozessen darzustellen. Außerdem wird ein Jahresbericht erstellt.

8.6 Fortbildungen

Alle Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit können an Fortbildungen teilnehmen.

8.7 Qualifizierung

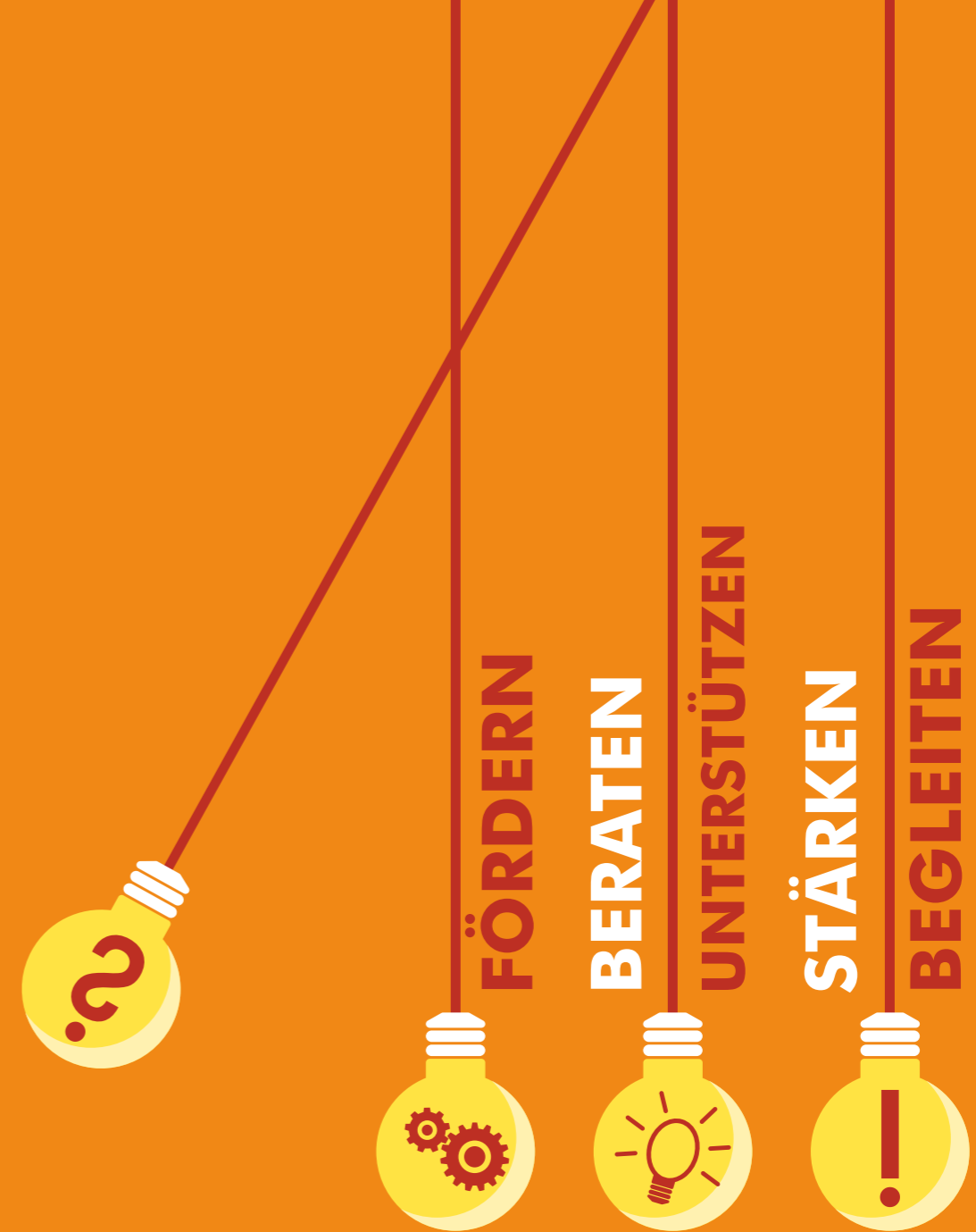
Bei Bedarf führt die Stadt Flensburg eine Qualifizierungsmaßnahme speziell für die Schulsozialarbeit durch. Mit dieser Maßnahme soll den besonderen Anforderungen dieses Arbeitsbereiches zwischen Jugendhilfe und Schule Rechnung getragen werden.

9

DATENSCHUTZ

Es wird grundsätzlich in allen Fällen auf der Grundlage aller relevanten rechtlichen Datenschutzbestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und mit Berücksichtigung der Verschwiegenheitsverpflichtung des Strafgesetzbuches § 203 StGB gearbeitet.

Bei der Zusammenarbeit mit Familien werden die Arbeit der Schulsozialarbeit sowie die Angebote zunächst genau vorgestellt. Datenschutz wird als Vertrauensschutz verstanden und folgt den Grundsätzen von Datensparsamkeit, Transparenz und Integrität.



IMPRESSUM

Herausgeber | Stadt Flensburg

Schulsozialarbeit

Stand | 2023

